

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

FA FB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	14. FA FB / 16.02.2023 / 12:45 – 13:45 Uhr
TOP:	04 – Primary Financial Statements
Thema:	Information über die Erörterungen und vorläufigen Beschlüsse des IASB in Reaktion auf die im Rahmen des Outreach erhaltenen Rückmeldungen
Unterlage:	14_04_FA-FB_PFS_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
14_04	14_04_FA-FB_PFS_CN	Cover Note
14_04a	14_04a_FA-FB_PFS_Präs	Präsentation zu den Entscheidungen des IASB zur Berücksichtigung der im Rahmen des Outreach erhaltenen Rückmeldungen
14_04b	14_04b_FA-FB_PFS_IASB_Sitzungsunterlage	IASB-Sitzung Januar 2023, Sitzungsunterlage 21A – Unterlage öffentlich abrufbar unter: https://www.ifrs.org/content/dam/ifrs/meetings/2023/january/iasb/ap21a-targeted-outreach.pdf

Stand der Informationen: 10.02.2023.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Der FA FB soll über die Rückmeldungen, die der IASB im Rahmen seiner gezielten Einbindungsaktivitäten zu seinem Projekt *Primary Financial Statements* erhalten hat, informiert werden (vgl. Unterlage **14_04a**).
- 3 Darüber hinaus soll der FA FB über die vorläufigen Entscheidungen des IASB, ob und inwieweit die erhaltenen Rückmeldungen in den *Redeliberations Plan* des IASB einfließen sollen, informiert werden (vgl. Unterlage **14_04a**).

3 Stand des Projekts

3.1 Targeted Outreach des IASB

- 4 Der IASB hat im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2022 gezielte Einbindungsaktivitäten im Rahmen seines Projekts zu *Primary Financial Statements* durchgeführt.
- 5 Gegenstand der Einbindungsaktivitäten bildeten ausgewählte vorläufige Entscheidungen, die der IASB in Reaktion auf die erhaltenen Rückmeldungen auf seinen Standardentwurf [ED/2019/7 General Presentation and Disclosures](#) beschlossen hat. Im Rahmen der Einbindungsaktivitäten bat der IASB insbesondere um Rückmeldung zu den folgenden Themen:
 - Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere zur überarbeiteten Definition der Kategorie „*Financing*“,
 - Management Performance Measures (MPMs),
 - Zusatzangaben zu betrieblichen Aufwendungen nach Kostenarten sowie
 - ungewöhnliche Erträge und Aufwendungen.
- 6 Die Ergebnisse der Diskussionen sollen dem IASB bei der Beurteilung helfen, ob die vorläufigen Entscheidungen wie beabsichtigt funktionieren und ein ausgewogenes Kosten-/Nutzen-Verhältnis erreicht wird.
- 7 Insgesamt hat der IASB 37 Outreach-Veranstaltungen durchgeführt, die sich nach befragten Stakeholdergruppen bzw. Regionen wie folgt verteilen:

Stakeholder type	Number of events
Mix of stakeholder types	12*
Preparers	11
Standard setters	5
Users	4
Accounting Firms and institutes	3
Regulators	2
Total	37*
*Includes one written response	

Region	Number of events
Europe	13
Asia-Oceania	12*
The Americas	4
Africa	2
Global	6
Total	37*
*Includes one written response	

8 Die Kernbotschaften, die der IASB im Rahmen der durchgeführten Outreach-Veranstaltungen erhalten hat, lassen sich wie folgt zusammenfassen (vgl. ausführlich Unterlage **14_04b**):

Thema	Rückmeldungen aus den Outreach-Veranstaltungen
Übergeordnetes Feedback	<ul style="list-style-type: none"> Die meisten Outreach-Teilnehmer unterstützten die grundsätzliche Richtung der <i>Redeliberations</i> des IASB. Der IASB solle das Projekt so schnell wie möglich abschließen.
Klassifizierung zur Kategorie „ <i>Financing</i> “	<ul style="list-style-type: none"> Die meisten Teilnehmer gaben an, dass der überarbeitete Ansatz zur Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zur Kategorie „<i>Financing</i>“ klarer und einfacher sei als der noch im ED vorgeschlagene Ansatz. Allerdings seien zusätzliche Leitlinien wichtig, um sicherzustellen, dass der Ansatz gut verstanden und in der Praxis einheitlich angewendet wird.
Ergebnisanteil assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> Einige Teilnehmer (v.a. Abschlussersteller) lehnten die vorläufige Entscheidung des IASB, Erträge und Aufwendungen von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, der Kategorie „<i>Investing</i>“ zuzuordnen, ab. Einige Abschlussadressaten stimmten hingegen der vorläufigen Entscheidung des IASB zu, dass diese Erträge und Aufwendungen außerhalb der Kategorie „<i>Operating</i>“ ausgewiesen werden sollen.
Zusatzangaben zu betrieblichen Aufwendungen nach Kostenarten	<ul style="list-style-type: none"> Die meisten Teilnehmer stimmten dem Vorschlag zu, für Abschreibungen, Amortisationen und Leistungen an Arbeitnehmer jeweils anzugeben, mit welchen Beträgen diese Aufwendungen in den UKV-Posten der GuV enthalten sind. Der Vorschlag, diese Angaben auch für Wertminderungen und Abschreibungen auf Vorräte vorzusehen, wurde von einigen Teilnehmern unterstützt. Kaum Unterstützung fand hingegen der Vorschlag einer grundsätzlichen Angabepflicht, die alle im Anhang angegebenen betrieblichen Aufwendungen umfassen würde.
Management Performance Measures	<ul style="list-style-type: none"> Viele Teilnehmer stimmten der vorgeschlagenen widerlegbaren Vermutung (zur Definition einer MPM) zu. Viele Teilnehmer stimmten der vereinfachten Ermittlung der Ertragsteuereffekte zu. Einige Teilnehmer stellten jedoch die Nützlichkeit dieser Angaben in Frage. Andere äußerten Bedenken, dass die Angabe der Ertragsteuereffekte kostspielig zu ermitteln sind.
Ungewöhnliche Erträge und Aufwendungen	<ul style="list-style-type: none"> Die meisten Teilnehmer stimmten mit den Gründen überein, aus denen der IASB vorläufig beschlossen hat, die Vorschläge des ED zu ungewöhnlichen Erträgen und Aufwendungen zurückzuziehen. Während einige Teilnehmer der Entscheidung zustimmten, da diese den vorgetragenen Bedenken der Stakeholder hinsichtlich der Anwendung der vorgeschlagenen Definition Rechnung trägt, waren andere Teilnehmer enttäuscht, dass kein Konsens zu Definition von „ungewöhnlichen Erträgen und Aufwendungen“ erzielt werden konnte.

3.2 IASB-Sitzung im Januar 2023

- 9 Der IASB hat sich in seiner Sitzung im Januar 2023 mit den erhaltenen Rückmeldungen aus den Roundtable-Diskussionen befasst (vgl. Unterlage **14_04b**).
- 10 Zur weiteren Befassung hat der IASB-Mitarbeiterstab die folgenden vier grundsätzlichen Handlungsoptionen vorgeschlagen:
- (1) Aufnahme von zusätzlichen Themen in den *Redeliberations* Plan,
 - (2) Berücksichtigung im Rahmen des bestehenden *Redeliberations* Plan,
 - (3) Berücksichtigung der Rückmeldungen im Rahmen des *Drafting*-Prozesses oder
 - (4) Keine weiteren Maßnahmen.
- 11 Keine weiteren Maßnahmen wurden dabei für solche Themen vorgeschlagen, die sich auf Aspekte beziehen, die nicht primär Gegenstand des gezielten Einbindungsaktivitäten waren und nach Ansicht des IASB-Mitarbeiterstabs:
- bereits im Rahmen der Konsultation zum ED/2019/7 vorgetragen wurden und vom IASB in seinen vorläufigen Entscheidungen berücksichtigt wurden; oder
 - Gegenargumente zu den vorläufigen Entscheidungen des IASB liefern, die jedoch die Gründe, aufgrund derer der IASB zu seinen vorläufigen Entscheidungen gelangt ist, nicht deutlich überwiegen.
- 12 Im Ergebnis seiner Erörterungen hat der IASB in seiner [Sitzung im Januar 2023](#) insbesondere beschlossen, die folgenden vier Themen zusätzlich in seinen *Redeliberations Plan* aufzunehmen:

Thema	Beschreibung der Fragestellung
Ergebnisanteil assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • ob der IASB seine Entscheidung zur Klassifizierung von Erträgen und Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, erneut überprüfen/bekräftigen sollte
Klassifizierung von Erträgen und Aufwendungen	<ul style="list-style-type: none"> • ob der IASB Anwendungsleitlinien für die Klassifizierung von Erträgen und Aufwendungen aus außerbilanziellen Posten entwickeln sollte
Klassifizierung von Erträgen und Aufwendungen	<ul style="list-style-type: none"> • ob der IASB Leitlinien für die Klassifizierung von Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten entwickeln sollte, insbesondere für den Fall das Zwischenleasing eine Hauptgeschäftsaktivität des Unternehmens darstellt
Management Performance Measures	<ul style="list-style-type: none"> • ob der IASB weitere Anwendungsleitlinien für die vorgeschlagene widerlegbare Vermutung bei der Definition von MPMs entwickeln sollte

- 13 Die Unterlage **14_04a** fasst die Beschlüsse des IASB, welche Maßnahmen jeweils auf das erhaltenen Feedback zu ergreifen sind, zusammen.

3.3 Aktivitäten des DRSC

- 14 Das DRSC hat sich als ASAF-Mitglied an den Einbindungsaktivitäten des IASB beteiligt und am 11. November 2022 – gemeinsam mit dem IASB-Chairman, dem IASB-Mitarbeiterstab und EFRAG – eine Roundtable-Diskussion in geschlossener Sitzung durchgeführt. Die im Rahmen dieser Veranstaltung erhaltenen Rückmeldungen hat das DRSC an den IASB und EFRAG übermittelt (vgl. frühere Unterlage **12_07b**).
- 15 Zudem hat das DRSC am 10. Januar 2023 eine [Stellungnahme](#) an den IASB übermittelt, in dem die erhaltenen Rückmeldungen aus den durchgeführten Einbindungsveranstaltungen aufgegriffen sowie Empfehlungen an den IASB abgeleitet werden.
- 16 In seiner Stellungnahme unterstützt das DRSC ausdrücklich weiterhin die Zielsetzung des IASB, die Vergleichbarkeit in der Berichterstattung der Leistung eines Unternehmens sowohl im Zeitablauf als auch im Unternehmensvergleich zu verbessern. Ungeachtet dieser grundsätzlichen Unterstützung haben die Einbindungsaktivitäten des DRSC jedoch gezeigt, dass einige der vorläufigen Entscheidungen des IASB neue Überlegungen beinhalten, die zum Teil noch kontrovers diskutiert werden und deren Auswirkungen noch nicht vollends von den Stakeholdern gewürdigt wurden.
- 17 Vor diesem Hintergrund hat sich der FA FB dafür ausgesprochen, dass der IASB nach Abschluss seiner Erörterungen im Rahmen seines *Due Process* für bestimmte Themen eine erneute Konsultation (Re-Exposure Draft) in Betracht ziehen sollte. In der Stellungnahme werden dabei insbesondere die folgenden Themen hervorgehoben, die durch den IASB weiter erörtert und ggf. erneut konsultiert werden sollten:
- die vorgeschlagenen Angaben zur Aufgliederung der Aufwendungen aus Abschreibungen, Amortisationen und Leistungen an Arbeitnehmer auf die GuV-Posten im Umsatzkostenverfahren,
 - auf welcher Ebene innerhalb eines Konzerns die Hauptgeschäftsaktivitäten („*main business activities*“) beurteilt werden sollen – insbesondere im Falle von Konglomeraten,
 - der vorgeschlagene Ausweis von Erträgen und Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, insbesondere bei Versicherungsunternehmen,
 - die vorgeschlagenen Angaben zu den Ertragsteuereffekten und den Auswirkungen auf die nicht beherrschende Anteile für unternehmensspezifische Leistungskennzahlen und

- die Interaktion der vorgeschlagenen neuen Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der vorgeschlagenen Angaben zu Management Performance Measures mit der Segmentberichterstattung nach IFRS 8.

3.4 Aktivitäten von EFRAG

- 18 EFRAG – in Kooperation mit dem IASB – ebenfalls mehrere Einbindungsveranstaltungen mit Abschlusserstellern und -adressaten durchgeführt:
- zwei Roundtable-Diskussionen mit Abschlusserstellern (Corporates),
 - eine Roundtable-Diskussion mit Abschlusserstellern (Banken und Versicherungen),
 - eine öffentliche Roundtable-Diskussion mit Abschlusserstellern, Abschlussadressaten und Prüfern,
 - Befassung in den EFRAG-Arbeitsgruppen (EFRAG User Panel, EFRAG FIWG, EFRAG IAWG, EFRAG RRAWG und EFRAG Academic Panel) sowie
 - Beteiligung an den Einbindungsveranstaltungen nationaler Standardsetzer (insbesondere DRSC und ANC).
- 19 Die im Rahmen dieser Veranstaltungen erhaltenen Rückmeldungen hat EFRAG in einem [Summary Report and Recommendations](#) zusammengefasst. Dieser Bericht umfasst neben den erhaltenen Rückmeldungen auch Empfehlungen, die EFRAG an den IASB ausspricht. Der Bericht wurde von EFRAG am 23. Dezember 2022 an den IASB übermittelt.